

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 49

FREITAG, DEN 24. JUNI

2011

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) .....	1489	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1489

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Richard Herrling (Vorhabensträger) hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft (Genehmigungsbehörde), eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage zur Vergärung nachwachsender Rohstoffe (NawaRo) auf dem Grundstück Vorderdeich 7, 21037 Hamburg, beantragt. Das beantragte Vorhaben umfasst die Vergärung von bis zu 16 Tonnen je Tag an nicht gefährlichen Abfällen pflanzlicher und tierischer Herkunft bei einer Gesamtkapazität von bis zu 30 Tonnen je Tag und die Verbrennung des bei der Vergärung entstehenden Biogases in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Feuerungsleistung von 1035 Megawatt zum Zweck der Bereitstellung von elektrischer und thermischer Energie. Das Vorhaben ist somit genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 1.4 Spalte 2 Buchstabe a) und 8.6 Spalte 2 Buchstabe b) der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV). Gemäß § 3 a Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit den Nummern 1.3.2 und 8.4.2 der Anlage 1 des UVPG besteht für ein Vorhaben der genannten Größenordnung die Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles. Die Genehmigungsbehörde hat nach Beginn des Verfahrens, das der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens dient, geprüft, ob nach den §§ 3 b bis f UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Gebiete nach Nummer 2.3 der Anlage 2 zum UVPG sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Somit sind auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Nummer 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Die Begründung der Feststellung, dass für das

Genehmigungsverfahren keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist der Öffentlichkeit bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich. Die Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 15. Juni 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1489

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Änderung einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen und die Einrichtung und der Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Wasserstoff und Wasserstoffgemischen

Die Firma Linde AG, Geschäftsbereich Linde Gas, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsanmeldung nach § 16 für die Erhöhung der Lagerkapazität auf 28 116 kg brennbare Gase und eine Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Lagerung von 10 000 kg Wasserstoff und Wasserstoffgemischen auf dem Grundstück Muggenburger Straße 25, 22539 Hamburg, beantragt.

Das Gesamtvorhaben umfasst die Erweiterung des Lagers für brennbare Gas sowie die Lagerung von Wasserstoff und Wasserstoffmischungen im genehmigungsbedürftigen Umfang, bei Reduzierung der Lagermenge an Acetylen. Es stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 9.1.4 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung

einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 20. Juni 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1489

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Bekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:

Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Schulz-Brehme,  
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 55,  
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 99,  
E-Mail: martin.schulz-brehme@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

##### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

##### II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
igs 2013 – Garten- und Landschaftsbau – Welt der Häfen

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

950 m<sup>2</sup> Vegetationstechnische Arbeiten-Container, 2200 m<sup>2</sup> Asphaltarbeiten, 300 m<sup>2</sup> Wassergebundene Wege mit Kanten, 3100 m<sup>2</sup> Rasen und Wiese, 350 m<sup>2</sup> Stauden, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Ausstellungspflege.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.11.27.10 - 5

Ergänzende Gegenstände: 45.23.62.50 - 7

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

2 Monate ab Auftragsvergabe

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

##### III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

##### III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
  - Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
  - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
  - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
  - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
  - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
  - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
  - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
  - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
  - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-210/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABI: 2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:  
12. Juli 2011, 11.00 Uhr  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 14,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-210/11 an folgendes Konto:  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,  
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,  
Geldinstitut: Postbank Hamburg.  
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,  
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).  
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
19. Juli 2011, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Bis 7. September 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
19. Juli 2011, 10.30 Uhr  
Ort: siehe Anhang A III  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:** –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20. Juni 2011

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Hamburg, den 20. Juni 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 546

#### Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Zentrale Vergabestelle K5,  
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 96  
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88  
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg – BAB A 1, AS HH Billstedt
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-213/11**  
Rahmenvertrag für Instandsetzung und Grundinstandsetzung von Kleinbrücken aus Holz und Stahl 2011/2012  
Wesentliche Leistungen:  
Wiederherstellung eines Grabenprofils und Sicherung durch Steinschüttung auf einer Länge von ca. 475 m, Entschlammung von zwei Erdbecken von ca. 220 m<sup>3</sup>, Sickerwall herstellen ca. 180 m, Tauchwand herstellen ca. 8 m.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. September 2011  
Ende: 31. Oktober 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,  
sowie Einsichtnahme:  
vom 22. Juni 2011 bis 30. Juni 2011,  
dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.  
Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ZVA, Zimmer E 228,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,  
Geldinstitut: Postbank Hamburg  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 5. Juli 2011, 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 5. Juli 2011, 9.30 Uhr.

- Anschrift siehe Buchstabe o).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. August 2011.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
Geschäftsführer (GF),  
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,  
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 21. Juni 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt** 547

## Gerichtliche Mitteilungen

### Konkursverfahren

65 a N 456/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Bankhaus Fischer & Co.**, vormals: Schauenburgerstraße 23, 20095 Hamburg, jetzt: Jungfernstieg 38, 20354 Hamburg, persönlich haftende Gesellschafter: 1. Günter Fischer, 2. Verwaltungsgesellschaft C.F.B. mbH, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 25. August 2011, 9.50 Uhr, Saal B 405, IV. Stock, Anbau**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 17. Juni 2011

**Das Amtsgericht, Abt. 65**  
548

### Konkursverfahren

65 a N 270/92. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Couinho Glass Engineering GmbH**, Steindamm 80, 20099 Hamburg, Geschäftsführer: Gert Salmang, wird nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluss vom 20. Mai 2011 aufgehoben.

Hamburg, den 17. Juni 2011

**Das Amtsgericht, Abt. 65**  
549

### Zwangsversteigerung

71 a K 60/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hartungstraße 1, Rothenbaumchaussee 87 belegene, im Grundbuch von Rotherbaum Blatt 4956 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 983/10000 Miteigentumsanteilen an dem 1314 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1011, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, bestehend aus den Räumen Nummer 7/1 bis 7/13 und dem Kellerraum K7 sowie dem Sondernutzungsrecht am Garagenstellplatz S17, durch das Gericht versteigert werden.

Die 5 1/2-Zimmer-Wohnung liegt im III. Obergeschoss eines vollunterkellerten viergeschossigen Wohngebäudes mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss mit Baujahr 1895. Dachgeschossanbau 1990. Die Wohnfläche von etwa 261 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 5 1/2 Zimmer, große Küche, Vollbad, Duschbad, Gäste-WC, Flur, Abstellraum, Elektro- und Warmwasser über Fernwärme. Modernisierter Zustand mit guter, teils hochwertiger Ausstattung. Im Zeitpunkt der Wertermittlung war die Wohnung frei von Mietverhältnissen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 410 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 18. August 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags

die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juni 2011

**Das Amtsgericht, Abt. 71**  
550

### Zwangsversteigerung

802 K 70/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hinter den Tannen 14 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 1335 eingetragene 846 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 3766), durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, überwiegend unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 2003. Die Wohnfläche von etwa 167 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 5 Zimmer, Küche, Vollbad, Duschbad und anteilig Terrasse. Neuwertiges Gebäude mit insgesamt gehobener Ausstattung (Kaminofen) in ruhiger und grüner Lage. Separate ältere Garage vorhanden. Laut Gutachten wird das Objekt vom Eigentümer genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 447 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 31. August 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juni 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 551

### Zwangsversteigerung

902 K 6/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Wiederversteigerung soll das in Hamburg, Boberger Straße 9, 11 belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 1979 eingetragene Wohnungseigentum nebst Frontrecht an der Boberger Straße, bestehend aus 389/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 770 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 451) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung ist im Erdgeschoss des viergeschossigen, im Jahre 1951 errichteten Mehrfamilienhauses mit insgesamt 26 Wohnungen belegen und hat eine Größe von etwa 38 m<sup>2</sup>. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war die Wohnküche zu einem zweiten Wohnraum umfunktioniert, eine Küchenausstattung war nicht vorhanden. Die Beheizung erfolgt über Nachtspeichergeräte (vermutlich immer noch defekt) in den Wohnräumen und elektrischen Heizlüfter im Bad.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 39 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 1. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juni 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 552

### Zwangsversteigerung

323 K 27/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Max-Brauer-Allee 137, 139, 141, Heleenstieg 4 belegene, im Grundbuch von Altona-Nordwest Blatt 4537 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 119/1550 Miteigentumsanteilen an dem 984 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1510, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung einschließlich Dachterrasse und Kellerraum Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die 4-Zimmer-Wohnung mit Flur, Küche, Bad/WC und Gäste-WC befindet sich im Haus Nummer 139, III. Obergeschoss rechts. Die Wohnfläche beträgt etwa 115 m<sup>2</sup>, die Dachterrasse hat eine Fläche von 18 m<sup>2</sup>. Baujahr der Anlage: 2002. Beheizung und Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 230 000,- Euro Gesamtwert und 115 000,- Euro pro hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-

Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juni 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 553

### Zwangsversteigerung

417 K 18/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Lohbrügge Blatt 2379 eingetragene Miteigentumsanteil des Schuldners (78/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Lohbrügger Landstraße 61/Riehlstraße, Erdgeschoss links gelegenen Wohnung bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC und Nebenräumen sowie den dazu gehörenden Boden- und Kellerräumen; Flurstücke 1205 und 1204), belegen in Hamburg-Lohbrügge, Marnitzstraße 10 a.

Das Grundstück ist bebaut (etwa 1960) mit einem voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit Eigentumswohnungen in drei Vollgeschossen (14 Wohneinheiten insgesamt); Massivbau mit Klinkermauerwerk. Die Wohnung (Nettowohnfläche etwa 51,25 m<sup>2</sup> inklud-

sive Terrassenfläche zu 1/2) hat 2 Zimmer und Küche, Bad, Flur, Balkon, Kellerraum, Bodenraum. Das Objekt ist vermietet. Es besteht Zwangsverwaltung. Monatliches Wohngeld nach Gutachterangaben 174,- Euro inklusive Heizung. Miete laut Mietvertrag 310,- Euro. Der Gutachterin wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 43 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Freitag, den 12. August 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, Zimmer 312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hamburg, den 24. Juni 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

554

## Zwangsversteigerung

616 K 74/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21147 Hamburg, Hönermoor 3 belegene, im Erbbaugrundbuch von Fischbek Blatt 5717 eingetragene Erbbaurecht an dem 949 m<sup>2</sup>

großen Grundstück (Flurstück 4422) von Fischbek Blatt 5716, BV-Nummer 1 eingetragene, in Abteilung II Nummer 1 bis zum 10. August 2059, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1975; zwischen 1998 und 2001 erweitert und umgebaut) mit Einliegerwohnung im Obergeschoss und Doppelgarage mit ausgebautem Dachboden. Im Gartenbereich befinden sich ein nicht überdachtes Schwimmbecken, zwei kleinere Teiche und ein Gartenhaus. Das Einfamilienhaus (erweitert und umgebaut) ist teilweise unterkellert und besteht im Erdgeschoss (etwa 132,99 m<sup>2</sup>) aus Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohn-/Esszimmer, Flur, Badzimmer, Gäste-WC, Abstellraum 1 und 2, Flur/Treppe (Einliegerwohnung), Wintergarten und Terrasse. Das Dachgeschoss besteht aus Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer, Flur, Abstellraum, Treppen und Balkon (etwa 68,25 m<sup>2</sup>). Die Beheizung erfolgt über 2 Gaszentralheizungen und die Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer. Geschätzter Instandhaltungsbedarf 20 000,- Euro.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 230 000,- Euro.

Für die Veräußerung ist die Zustimmung des Erbbaurechtausgebers erforderlich.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 30. August 2011, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juni 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**  
Abteilung 616

555

## Zwangsversteigerung

616 K 77/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21077 Hamburg, Eißendorfer Winkel 8 belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 4788 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/18 Miteigentumsanteilen an dem 7441 m<sup>2</sup> großen Flurstück 3959, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 8, durch das Gericht versteigert werden.

Doppelhaushälfte mit Kellergarage in einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten. Baujahr 1981, vollunterkellert. Eingeschossige DHH mit ausgebautem Dachgeschoss. Gesamtwohnfläche etwa 141 m<sup>2</sup>. Erdgeschoss mit 2 Zimmern, Küche, Diele, Gäste-WC (etwa 64 m<sup>2</sup>). Dachgeschoss mit 3 Zimmern mit Bad, Flur und Abstellraum (etwa 61 m<sup>2</sup>). Sondernutzungsrechte für den Garten sind vereinbart. Das Objekt ist eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 257 000,- Euro für die Doppelhaushälfte, 128 500,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 6. September 2011, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juni 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**  
Abteilung 616

556

### Zwangsversteigerung

717 K 87/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Immenseeweg 10 c belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 3086 ein-

getragene 97 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 3163), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Mittelreihenhaus, teilunterkellert, ausgebauter Spitzboden (Abstellraum), Baujahr etwa 1957, Wohnfläche etwa 96,68 m<sup>2</sup>. Heizung und Warmwasseraufbereitung über Ölzentralheizung. Die Nutzung erfolgt zur Zeit durch den Schuldner. Hinweis: Ein Teil des Gartengrundstücks befindet sich vermutlich im Miteigentum der Anlieger und ist von der Versteigerung nicht betroffen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 150 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 17. August 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Juni 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

557

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 52/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1155 m Leitungen in den Straßen Biernatzkistraße u. a. in Hamburg-Altona, und zwar

792 m DN 80 GGGZmPE  
115 m DN 100 GGGZmPE  
3 m DN 200 GGGZmPE  
sowie 235 m DN 25–50 Cu bzw. PE  
10 m DN 80 GGGZmPE  
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Oktober 2011

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:  
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 27. Juni 2011 bis zum 8. Juli 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banksstraße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 14. Juli 2011 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 20. Juni 2011

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

558